Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/010/2015

öffentlich

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:	
Bauamt	Herr Stefan Heinzl	11.02.2015	
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status

Bekanntgabe;

Gemeinderat

Prüfung von Maßnahmen im Zuge der Sanierung Rathaus

23.02.2015

- Eingangstüre Haupteingang
- Niveauanpassung Pflaster und Rampe Rathaus Vorplatz

Sachverhalt:

In der Sitzung des Flughafen- Planungs- und Bauausschuss vom 26.01.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, vor Ausführung der Maßnahmen bzgl. des Rathausvorplatzes und der Fassade des Haupteingangs (inkl. Türe) eine Überprüfung hinsichtlich des Erhalts dieser Maßnahme bei einem möglichen Abbruch des Sitzungssaaltrakts für eine Rathauserweiterung durchzuführen.

Fassade Haupteingang samt Automatiktüren:

Bei einem möglichen Abbruch des Sitzungssaaltrakts bleibt die westliche Wandscheibe (Beton) erhalten, da die Decken im Foyer ansonsten keine Auflager mehr hätten. Ein Abbruch auch des Foyers würde keine wesentliche Verbesserung in der Grundrissgestaltung des Erweiterungsbaus ermöglichen, da die Gebäudestruktur des zu erhaltenden Bauteiles eine zentrale Verkehrsfläche an dieser Stelle wieder erforderlich machen würde. Daher wird die neu zu verbauende Eingangsfassade unberührt bleiben.

Eine Erneuerung der Eingangstüre ist auch deshalb dringend erforderlich, da die Knauflösung für das Schließsystem der aktuellen Türe technisch schon lange überholt ist und regelmäßige mechanische und elektronische Ausfallerscheinungen hat.

Des Weiteren, wurde der Auftrag zur Erneuerung der Eingangsfassade bereits an die Schreinerei Radlmeier im Rahmen der Ausschreibung des zweiten Bauabschnitts vergeben, die Pfosten- Riegel- Fassade ist vorgefertigt und lagert bei der Schreinerei, lediglich für die elektrisch angetriebenen Türen haben wir bislang keine Freigabe erteilt, da hier noch technische Details zu klären waren. Der bisheriger Aufwand seitens der Schreinerei Radlmeier beträgt rd. 20.000 €.

Ergebnis der Prüfung:

Da die Fassadenelemente unabhängig von einem möglichen Abbruch des Sitzungssaaltrakts verbaut werden können, und eine Zurückstellung keinerlei vorteilhafte Optionen eröffnet, wurde entschieden, die Erneuerung der Eingangsfassade zeitnah durchzuführen.

Niveauanpassung Pflaster Vorplatz:

Bei einem Abbruch des Sitzungssaaltrakts mit anschließendem Neubau einer Rathauserweiterung an dieser Stelle ist eine gewisse Fläche als Bauraum und für die Baustelleneinrichtung erforderlich. Insofern macht das Anheben des Pflasters wenig Sinn, da die Pflasterfläche definitiv in Mitleidenschaft gezogen würde und gegebenenfalls sogar teilweise rückgebaut werden müsste.

Ergebnis der Prüfung:

Bis zur endgültigen Entscheidung über Abbruch oder Sanierung des Sitzungssaaltrakts wird die Maßnahme zurückgestellt. Ein rollstuhlgerechter Zugang besteht bereits vom Apothekenweg aus. Da eine Entscheidung über den Erhalt des Sitzungssaaltrakts zeitnah angestrebt wird ist auch eine Rampenlösung für den Haupteingang als Zwischenlösung nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da die Erneuerung des Haupteingangs bereits im Haushaltsansatz für den 2. Bauabschnitt vorgesehen war.

Diskussionsverlauf:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	It. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)